

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 12.02.2020

Drucksache Nr.: **20/0056**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020	öffentlich / Vorberatung
Rat	11.03.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Evaluation zur Einhaltung des Fachkräftegebots an Offenen Ganztagschulen (OGS) in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin das Fachkräftegebot an Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin dahingehend anzupassen, dass

1. Gruppenleitungen, die aktuell bereits beschäftigt sind und sich zum 31.07.2020 noch in der Nachqualifikation für den Bestandschutz befinden, diese abschließen dürfen und trotzdem unter den vereinbarten Bestandschutz fallen.
2. für den Fall, dass sich auf freie Stellen keine Fachkraft bewirbt, auch bei Neueinstellungen Personen berücksichtigt werden dürfen, die zum Zeitpunkt der Einstellung keine Fachkraft gemäß der der Vorgaben zum Fachkräftegebot sind, sofern diese mit Beginn der Einstellung eine Nachqualifikation absolvieren. Die laufende Nachqualifikation wird der OGS-Träger gegenüber der Stadt Sankt Augustin regelmäßig, spätestens jedoch im Rahmen des jährlichen Verwendungsnachweises, nachweisen.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 07.12.2016 wurden im Rahmen der Sicherung der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule Qualitätskriterien nach § 79a SGB VIII formuliert. Eines dieser Qualitätskriterien gibt vor, dass an Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin ausschließlich Fachkräfte einzusetzen sind. (s. DS-Nr. 16/0411).

Die Konkretisierung des Begriffs „Fachkraft“ für die einzelnen Stellen in der Offenen Ganztagschule fand im Rahmen der Erstellung der neuen Kooperationsvereinbarungen zum Schuljahr 2017/2018 statt. Die „Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der OGS in Sankt Augustin“ regelt die „Qualifikation der OGS-Fachkräfte bis 2020“. (s. Anlage 1).

Das Fachkräftegebot gemäß der genannten Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung ist inzwischen Bestandteil des „Referenzrahmens zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Sankt Augustin“, welchen der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 06.12.2017 beschlossen hat (s. DS-Nr. 17/0251).

Die Qualifikation des Bestandspersonals sowie die Nachqualifikation der Personen, für die Bestandsschutz beantragt werden soll (Gruppenleitungen), werden im Rahmen des jährlichen Verwendungsnachweises nachgehalten.

Aktueller Stand der Personalqualifikation an Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin

Aufgrund bekannter Personalwechsel und auch neu eröffneter OGS-Gruppen zum Schuljahr 2019/2020 wurde zur Erstellung dieser Vorlage eine Abfrage des aktuellen Sachstands bei den Trägern durchgeführt.

Zurzeit stellt sich die Situation an den Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin auf der Ebene der Gruppenleitungen wie folgt dar:

Gruppenleitungen, die das Fachkräftegebot erfüllen:	38
Gruppenleitungen, die die Voraussetzungen für den Bestandsschutz erfüllen:	5
Gruppenleitungen, noch in der Nachqualifikation für den Bestandsschutz:	5
Gruppenleitungen, die aktuell keine Nachqualifikation absolvieren:	7

2 Gruppenleitungsstellen sind zurzeit leider nicht besetzt.

Im Zuge diverser Arbeitskreise und Kooperationsgespräche haben die OGS-Träger wiederholt darauf hingewiesen, dass sich der aktuell im Bereich der Erziehungswissenschaften herrschende Fachkräftemangel im Bereich der OGS besonders bemerkbar macht, weil der Stundenumfang der für Sankt Augustiner Offene Ganztagschulen angebotenen Stellen häufig nicht dem entspricht, was gerade junge Fachkräfte als auskömmlich betrachten.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass der Einsatz von Fachkräften in den Schulen wichtig ist, jedoch gestaltet sich die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt zu schwierig, um in angemessener Zeit freie Stelle ausschließlich mit ausgebildeten Fachkräften besetzen zu können.

Vorschlag zum weiteren Umgang mit dem Fachkräftegebot

Die Vorgaben zum Fachkräftegebot sehen als Stichtag zum Abschluss der Nachqualifikation den 31.07.2020 vor. Bei Erstellung der Kooperationsvereinbarung war vorgesehen, dass Gruppenleitungen, die zu diesem Zeitpunkt keine Fachkraft sind oder die die Voraussetzungen für den Bestandsschutz nicht erfüllen, ab dem 01.08.2020 nicht mehr als Gruppenleitung in Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin eingesetzt werden dürfen.

Die oben aufgeführten Zahlen zeigen, dass dieses Szenario ab dem Sommer 2020 nicht darstellbar wäre, da es ca. 1/3 aller Gruppenleitungen betrifft. Die Nichtbesetzung von wichtigen Gruppenleitungsstellen würde die Offenen Ganztagschulen vor große Probleme stellen und den geltenden Qualitätsansprüchen nicht gerecht werden (Betreuungsschlüssel etc.).

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Umgang mit dem Fachkräftegebot wie folgt anzupassen:

- Gruppenleitungen, die bereits über einen Arbeitsvertrag verfügen und zum 31.07.2020 die Vorgaben zum Fachkräftegebot (noch) nicht erfüllen, dürfen weiter beschäftigt werden, wenn eine Nachqualifikation fortgeführt bzw. neu aufgenommen wird.
- Sollte sich auf freie Stellen keine Fachkraft bewerben, so dürfen auch bei Neueinstellungen Nicht-Fachkräfte berücksichtigt werden, sofern diese bereit sind, unverzüglich eine adäquate Nachqualifizierung aufzunehmen.

Umfang der Nachqualifizierung

Der Umfang der Nachqualifizierung richtet sich auch in Zukunft nach den beschlossenen Vorgaben für das Fachkräftegebot, sowohl für Personen mit den abschließend aufgeführten fachverwandten als auch den fachfremden Vorbildungen.

Nachqualifizierung – Ausbildungsgang speziell für die OGS

Der LVR Düsseldorf bietet die Fortbildung „Aufbaubildungsgang Offene Ganztagschule“ an. Die Verwaltung beabsichtigt auch Personen, die diese Fortbildung absolviert haben, als Fachkraft anzuerkennen, da die Fortbildung ebenfalls von der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ NRW im Rahmen des Weiterbildungsnachweises Ganztage anerkannt ist.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.